

# 7

## Erste Hilfe: Training

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (Unfallverhütungsvorschrift) muss jede Einrichtung über eine ausreichende Zahl von ErsthelferInnen verfügen (d.h. zum Beispiel in der Praxis: ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin pro Team verfügt über eine gültige Erste-Hilfe-Ausbildung). Diese Ausbildung in Erster Hilfe erhält man durch die Teilnahme an einem entsprechenden zweitägigen Seminar (16 Doppelstunden), das seit Jahren auch über das BHH Sozialkontor angeboten wird.

Das Problem: Schon nach kurzer Zeit geraten die Kenntnisse in Vergessenheit. Damit jede/r in Erster Hilfe geschulte/r MitarbeiterIn die Anforderungen als ErsthelferIn erfüllen kann, bedarf es der regelmäßigen Auffrischung und Nachschulung.

Das eintägige Erste-Hilfe-Training ist die Form, um erfolgreich die Kenntnisse aufzufrischen, und um weiterhin als ErsthelferIn tätig sein zu können. Eine Voraussetzung zur Teilnahme ist deshalb, dass der zuvor absolvierte Erste-Hilfe-Lehrgang nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

---

**Leitung:** GARD Hamburg

**Zielgruppe:** MitarbeiterInnen des BHH Sozialkontors, eine Teilnahme von externen TeilnehmerInnen ist nach vorheriger Rücksprache möglich

**Datum:** **A:** Montag, 22. November 2010

**Ort:** GARD, Holstenhofkamp (Wandsbek)

**Datum:** **B:** Mittwoch, 23. Februar 2011

**Ort:** Senator-Neumann-Heim (Willi-Becker-Saal)

**Zeit:** jeweils 9:00 – 16:00 Uhr

**Kosten:** Keine